

## Ergänzende Materialien

[www.netzwerk-lernen.de/2012/09/23/](http://www.netzwerk-lernen.de/2012/09/23/)

Von einem ehemals Bluthiefenredakteur informiert diese Seite sowohl über die derzeit gültige Gesetzeslage, offizielle Beratungs- und Anlaufstellen in Deutschland als auch unterschiedliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs. „Stumme Stimmen“ erzählen von ihren Ängsten und dem, was sie nach der jeweils getroffenen Entscheidung bewegt. Diese Seite eignet sich sowohl als Anregung und zum Einstieg in das Thema für Lehrer und Schüler gleichermaßen.

[www.ethikrat.org/texte/pdf/Jahrestagung\\_2003\\_Wortprotokoll.pdf](http://www.ethikrat.org/texte/pdf/Jahrestagung_2003_Wortprotokoll.pdf)

Über den Umgang mit dem vorgeburtlichen Leben in anderen Kulturen informiert dieses Wortprotokoll einer Tagung des Nationalen Ethikrates. Dabei geht es nicht nur um die Darstellung und Diskussion unterschiedlicher Vorstellungen einzelner Religionen, sondern vor allem auch darum, welche ethischen und rechtlichen Konsequenzen die verschiedenen Ansätze in den jeweiligen Gesellschaften nach sich ziehen. Am Ende des Protokolls findet sich der Versuch, interkulturell gültige Kriterien zu entwickeln, die eine globale Gesetzesregelung ermöglichen sollen. Auf Grund der Komplexität der Darstellung ist diese Seite nur für Lehrerinnen und Lehrer geeignet.

*DVD: Der Körper des Menschen 1. Wunder des Lebens. GB 2002. Erstveröffentlichung in Deutschland 2003. 17,99 Euro.*

Der erste Teil der Dokumentation „Wunder des Lebens“ informiert über die menschliche Fortpflanzung und die Entwicklung des Ungeborenen von der Befruchtung der Eizelle bis zur Geburt. Diese DVD eignet sich zur Ergänzung der vorliegenden Reihe, vor allem des Materials M 5.

## Materialübersicht [www.netzwerk-lernen.de](http://www.netzwerk-lernen.de)

### Stunde 1 Konfliktsituation einer ungewollt Schwangeren

M 1 (Ab) Gefühlschaos – Melanie und der Schwangerschaftstest

### Stunde 2 Der medizinische Aspekt: Methoden des Abbruchs

M 2 (Tx) Was passiert beim Abbruch? – Melanie beim Gynäkologen

### Stunde 3 Die rechtliche Situation: rechtswidrig, aber straffrei

M 3 (Tx) Warum Beratung so wichtig ist – Melanie spricht mit einer Sozialpädagogin

### Stunde 4 Philosophische Überlegungen: Wann beginnt das Menschsein?

M 4 (Ab) Wann fängt das Leben an? – Eine Diskussion in der Pause

### Stunde 5 Die biologische Sicht: Phasen der Embryonalentwicklung

M 5 (Tx) Kann ein Embryo fühlen? – Fragen an den Biologielehrer

### Stunde 6 Argumente der Kirchen: Der Mensch ist Mensch von Anfang an

M 6 (Tx) Was sagt die Kirche? – Gespräch mit dem Pfarrer

### Stunde 7 Argumente der Liberalen: Personsein ist eine Zuschreibungsfrage

M 7 (Tx) Was meint der Philosoph?

M 8 (Ab) Für oder gegen Abtreibung – ein Brief an Melanie

M 9 (Tx) Madonna: Papa don't preach

### Stunde 8 Klassenarbeit

M 10 (Lk) Vorschlag 1: In der Cafeteria – was glauben andere?

M 11 (Lk) Vorschlag 2: Abtreibung ja oder nein – eine Erörterung

M 1



# netzwerk lernen

## Beziehungschaos – Melanie und der Schwangerschaftstest

Melanie trifft sich mit ihrer Freundin Franzi.  
Die beiden kennen sich seit der Grundschule.

**Franzi:** Hallo Melanie, wie geht's?

**Melanie:** Nicht besonders gut.

**Franzi:** Erzähl, was ist los?

**Melanie:** Ich bin ... schwanger!

5 **Franzi:** Was? Ach du lieber Himmel. Bist du sicher?

**Melanie:** Ja, ich glaube schon. Ich habe heute Morgen einen Schwangerschaftstest gemacht. Und der war positiv. Ich bin völlig durcheinander.

**Franzi:** Das glaube ich. Komm, setzen wir uns mal.

10 Wie konnte das denn passieren?

**Melanie:** Ich habe dir doch erzählt, dass ich vor fünf Monaten Tom kennen gelernt habe, auf dem Geburtstag von Silke. Du weißt, ich war gleich über beide Ohren in ihn verknallt. Seit diesem

15 Abend sind wir zusammen und verstehen uns richtig gut. Vier Wochen bevor das passiert ist, waren wir bei Franzi zu Hause. Na, und da ist es dann zum ersten Mal passiert. Es war so toll, und dann haben wir es auch öfter gemacht, mit Kondom natürlich. Doch dann blieb meine Regel aus. Ich wurde unruhig, weil ich wusste, was das bedeuten konnte. Als sich dann morgens auch noch Brechreiz einstellte ...

20 **Franzi:** ... da hast du dir in der Apotheke den Test besorgt. Verstehe.

**Melanie:** Franzi, ich, ausgerechnet ich bin schwanger! Ich bin doch erst 17, gehe noch zur Schule. Ich habe noch das ganze Leben vor mir. Und jetzt ein Kind? Dafür fühle ich mich noch gar nicht reif. Für ein Kind kann ich doch noch gar keine Verantwortung übernehmen.

**Franzi:** Was sagt denn Tom eigentlich dazu?

25 **Melanie:** Der meint, er hat jetzt noch keine Lust, eine Familie zu gründen. Er will jetzt erst mal das Abitur machen und dann studieren. Später, wenn wir dann überhaupt noch zusammen sind, dann könnten wir es ja nochmal versuchen mit einem Kind.

**Franzi:** Sehr einfühlsam. Typisch Mann! Aber im Ernst: Du musst dich entscheiden. Dein Körper gehört doch dir. Du kannst es dir wegmachen lassen.

30 **Melanie:** Aber darf man das denn überhaupt? Franzi, ich fühl mich so hin und her gerissen. Das ist doch ein kleiner Mensch, der da in mir wächst. Werde ich je damit fertig werden, wenn ich das Kind abtreibe? Franzi, was soll ich denn nur machen?

**Franzi:** Warst du denn schon beim Frauenarzt?

**Melanie:** Nein.

35 **Franzi:** Das solltest du aber als Erstes machen, ich habe gehört, dass Schwangerschaftstests gar nicht hundertprozentig verlässlich sind. Vielleicht stimmt deine Vermutung ja gar nicht. Und wenn, dann solltest du dich von jemandem beraten lassen, der kompetent ist. Eine Freundin meiner Mutter ist bei der Schwangerschaftsberatungsstelle. Ich rufe sie gleich an.

**Melanie:** Das ist keine schlechte Idee. Ich muss mit Tom reden, der mehr von ihm hat.



Foto: Agentur KUK, Augsburg.

Schwanger. Melanie und Franzi überlegen, was zu tun ist.

[www.netzwerk-lernen.de](http://www.netzwerk-lernen.de)



# netzwerk lernen



netzwerk lernen

zur Vollversion

M 3



## Warum Beratung so wichtig ist – Melanie spricht mit einer Sozialpädagogin lernen

Katharina Deckers, Diplom-Sozialpädagogin, ist in einer Schwangerschaftsberatungsstelle tätig. Melanie hat mit ihr durch Vermittlung ihrer Freundin ein privates Treffen vereinbart.

**Melanie:** Hallo, Frau Deckers, meine Freundin hat Ihnen ja schon erzählt, worum es geht. Ich weiß wirklich nicht, was ich tun soll.

**Frau Deckers:** Das kann ich nachempfinden. Ich habe in meiner Tätigkeit schon viele junge Frauen in einer ähnlichen Lage kennen gelernt. Weißt du denn überhaupt schon über die rechtliche Situation Bescheid?

**Melanie:** Nur so ungefähr. Um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, benötigt man die Bescheinigung, dass man an einem Beratungsgespräch teilgenommen hat. Aber wie ist das genau?

**Frau Deckers:** Paragraph 218 a des Strafgesetzbuches in der Fassung von 1995 besagt, dass ein Schwangerschaftsabbruch unter gewissen Voraussetzungen straffrei bleibt. Das trifft zu bei einer Vergewaltigung – die Juristen sprechen von einer *kriminologischen Indikation* – und dann, wenn die Schwangerschaft durch eine ärztliche Notlage gefährdet ist, die die Missbildung des Kindes zu erwarten ist, der so genannten *medizinischen Indikation*. Auch wenn die Schwangere unter 16 Jahre alt ist und die Eltern einverstanden sind, kann bis zur 12. Schwangerschaftswoche eine Abtreibung vorgenommen werden. Aber das ist bei dir ja alles nicht der Fall.

Für dich ist wichtig, dass ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis nicht bestraft wird, wenn die Schwangere mindestens drei Tage vor dem Eingriff an einer Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle teilgenommen hat. Die juristische Zählweise „12. Woche nach der Empfängnis“ bedeutet: 14. Woche der Schwangerschaft. Du weißt ja sicher, dass die Mediziner den Beginn der Schwangerschaft von der letzten Regelblutung an rechnen. Die Befruchtung findet in dieser Zählweise ungefähr nach zwei Wochen statt.

**Melanie:** Was heißt das, dass der Schwangerschaftsabbruch in diesem Fall nicht bestraft wird?

**Frau Deckers:** Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 entschieden, dass dem Embryo von Beginn an ein Recht auf Leben zukommt. Wer einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt oder vornehmen lässt, verstößt gegen dieses Lebensrecht und handelt rechtswidrig. Im Absatz 1 des Paragraphen des Strafgesetzbuches heißt es: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.“ Gleichzeitig verzichtet der Gesetzgeber aber auf Strafandrohung, um der besonderen Notlage gerecht werden, in die Frauen durch eine ungewollte Schwangerschaft gebracht werden.

**Melanie:** Wenn eine Frau also einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, weil sie zum Beispiel keine Möglichkeit sieht, das Kind auszutragen und es großzuziehen, dann verzichtet der Gesetzgeber auf eine Bestrafung, obwohl er ihr Handeln als nicht rechtmäßig anerkennt?

**Frau Deckers:** Genau, denn mit einer Strafe ist ja weder der Schwangeren noch dem ungeborenen Kind geholfen. Bei dieser Entscheidung mag auch die Erfahrung eine Rolle gespielt haben, dass eine Strafandrohung die Zahl der Abtreibungen nicht vermindert.

**Melanie:** Was soll ich denn jetzt nur tun?

**Frau Deckers:** Vielleicht hilft es dir, wenn du einmal in meine Beratungsstelle kommst und an einem Gespräch teilnimmst.

**Melanie:** Wie verläuft denn so ein Gespräch?

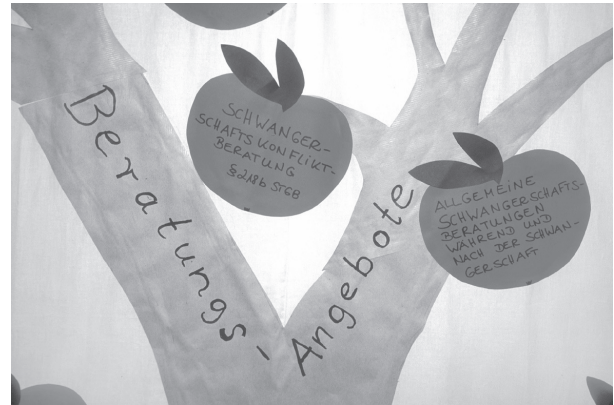


Foto: Baumgarten/Vario-press

[www.netzwerk-lernen.de](http://www.netzwerk-lernen.de)



## netzwerk lernen



netzwerk  
lernen

zur Vollversion

Aufgaben (M 4)

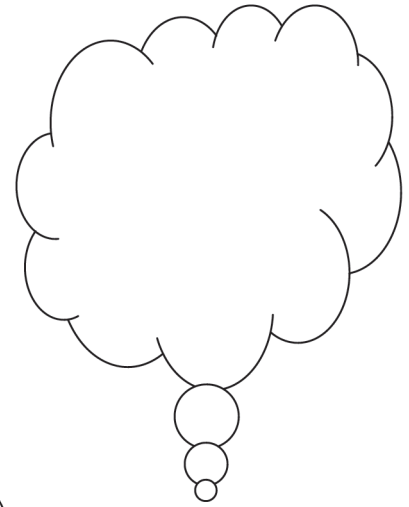
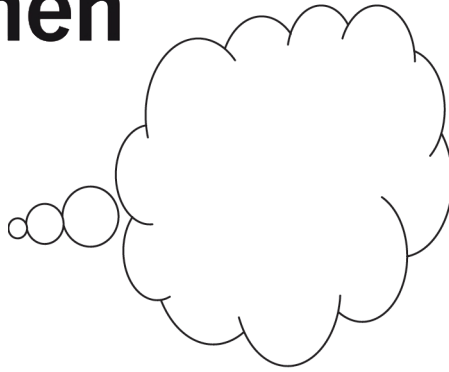
1. Welche Auffassung repräsentieren Anna, Stefanie und Lissi?



# netzwerk lernen



Stefanie



Anna



[www.netzwerk-lernen.de](http://www.netzwerk-lernen.de)



Lissi

Bilder: colourbox.com.

2. Welcher Auffassung könntest du dich anschließen? Warum?

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



# netzwerk lernen



netzwerk lernen

**zur Vollversion**



M 6



# Die Kirche? Ein Gespräch mit dem Pfarrer

## netzwerk lernen

**Melanie:** Herr Schönborn, im Biologieunterricht haben wir über die embryonale Entwicklung gesprochen, aber es ist offen geblieben, ab wann das Ungeborene eigentlich eine Seele hat, ein Mensch mit allen Rechten ist. Sie als Pfarrer müssten das doch wissen.

**Pfarrer Schönborn:** Ein Embryo ist von Anfang an ein Mensch. Das menschliche Leben beginnt bereits mit der Empfängnis.

**Melanie:** Bedeutet das, dass Schwangerschaftsabbruch mit Tötung menschlichen Lebens gleichzusetzen ist?

**Pfarrer Schönborn:** Ja, durch Abtreibung wird einem Kind das Leben genommen. Deshalb ist die katholische Kirche auf Weisung des Papstes auch aus der Pflichtberatung ausgestiegen. Sie würde sich der Beihilfe zur Tötung schuldig machen, wenn sie Beratungsscheine ausstellen würde, die zur Abtreibung berechtigen.

**Melanie:** Aber der Embryo entwickelt sich doch erst mit der Zeit zum Menschen. So kurz nach der Empfängnis ist doch noch kein voll entwickelter Mensch vorhanden.

**Pfarrer Schönborn:** Gerade weil die Entwicklung so kontinuierlich verläuft, weil man keine anderen Einschnitte angeben kann, muss man schon mit der Verschmelzung von menschlicher Ei- und Spermazelle beginnen. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Voraussetzungen zur Entwicklung eines Menschen gegeben. Alle genetischen Merkmale des späteren unverwechselbaren Individuums sind damit schon festgelegt. Alle Merkmale und Eigenschaften einer bestimmten Person, zum Beispiel Augenfarbe, Haarfarbe, die endgültige Körpergröße, sind der befruchteten Eizelle bereits eingepreßt. Die befruchtete Eizelle ist potenziell, d.h. der Möglichkeit nach, ein Mensch. Der Mensch ist Mensch von Anfang an.

**Melanie:** Aber wie steht es mit der Frau, wenn sie ungewollt schwanger ist? Wird ihre existenzielle Notlage von der Kirche nicht berücksichtigt?

**Pfarrer Schönborn:** Doch, es geht der Kirche auch um die schwangere Frau. Aber es wäre verfehlt, eine momentane und vielleicht vorübergehende Ablehnung der Schwangerschaft zum Maßstab des Handelns zu machen. Viele Schwierigkeiten lassen sich mit der Zeit lösen. Und dann ist es wichtig, wie eine Frau auf lange Sicht mit ihrer Situation zurechtkommt. Es ist bekannt, dass etwa ein Viertel der Frauen, die abgetrieben haben, danach in tiefe Depressionen fallen. Wochen, Monate, manchmal auch Jahre später können schwere Schuldgefühle entstehen, mit denen sie allein nicht mehr fertig werden. Die Psychologen nennen das PAS (Post-Abortion-Syndrom).

**Melanie:** Was würden Sie denn dann einer schwangeren Frau raten, wenn sie keine Möglichkeit sieht, das Kind zu behalten?

**Pfarrer Schönborn:** Es gibt immer Möglichkeiten. Die Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas beispielsweise können Hilfe vermitteln, auch finanzielle Unterstützung. Es gibt viele Menschen und Institutionen, die bereit sind, Müttern in schwierigen Situationen unter die Arme zu greifen. Und außerdem gibt es da noch die Möglichkeit, das Kind zur Adoption freizugeben. Dadurch würde man anderen Paaren helfen, die sich seit Jahren vergeblich ein Kind gewünscht haben.

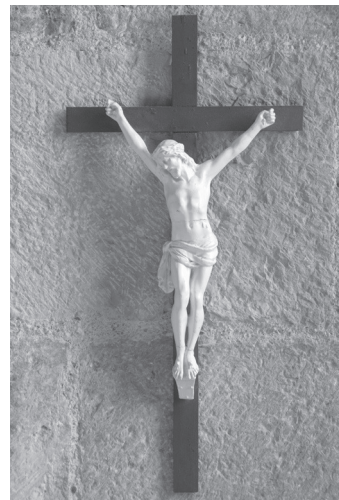


Foto: picture-alliance/Godong

[www.netzwerk-lernen.de](http://www.netzwerk-lernen.de)

### Aufgaben

1. Welche Argumente führt Pfarrer Schönborn für das Lebensrecht des Embryos an?
2. Was versteht man unter „PAS“?
3. Diskutiert die Möglichkeit, ein Kind zur Adoption freizugeben.



# netzwerk lernen



netzwerk lernen  
2 Abi Abits Religion

zur Vollversion